



## Förderverein Contilia Pflege und Betreuung e.V.

### Mitgliedschaftsantrag



- Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein Contilia Pflege und Betreuung e.V. als (bitte ankreuzen)

Einzelperson | jährlicher Mitgliedsbeitrag: 24€     Betrieb | jährlicher Mitgliedsbeitrag: 24€

Der Mitgliedsbeitrag wird im Jahr 2023 bis spätestens 31.08.2023 fällig.

Ab dem Jahr 2024 wird er spätestens am 31.03. jeden Jahres fällig.

Zusätzlich zu meinem Jahres-Mitgliedsbeitrag unterstütze ich den Verein jährlich mit folgender Summe:

\_\_\_\_\_ € zzgl. Mitgliedsbeitrag: \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_ € Gesamtsumme

- Persönliche Daten (Pflichtangaben)

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Ggf. Name der Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

- Ich ermächtige den Förderverein Contilia Pflege und Betreuung e.V. hiermit, den o.g. Jahresbeitrag bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen: Im Jahr 2023 am 31.08.2023, ab dem Jahr 2024 am 31.03. jeden Jahres. Das SEPA-Lastschriftmandat habe ich ausgefüllt und als Anlage zu diesem Antrag eingereicht.
- Ich überweise den Jahresbeitrag bis zum 31.08.2023 bzw. ab dem Jahr 2024 bis zum 31.03. eines jeden Jahres.

Die Vereinssatzung habe ich gelesen und erkenne den darin beschriebenen Satzungszweck an.

Mitgliedsbeiträge und Spenden können gemäß §10b des EStG als Spende geltend gemacht werden. Spendenquittungen können beim Vorstand angefordert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

zusätzlich Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen



## Förderverein Contilia Pflege und Betreuung e.V.

- **Freiwillige Angaben:** Fon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebene Telefonnummer sowie meine E-Mail-Adresse zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses durch den Vereinsvorstand genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden darf/dürfen. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Datenverarbeitung und in die Weitergabe der Telefonnummer und E-Mail-Adresse an andere Vereinsmitglieder jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

zusätzlich Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

- **Das nachfolgende „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

zusätzlich Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Sitz des Vereins: Huttropstr. 58 | 45138 Essen | Fon 0201 455-1937 | Fax 0201 455-2996  
www.contilia.de | foerderverein-cpb@contilia.de

Vorstand: Helga Nottebohm | Thomas Seel | Katja Grün  
Gerichtsstand: Essen | Vereinsregister: Nr. 5975 | Steuernummer: 112 / 5750 / 2242 | Finanzamt Essen-Süd

Bankverbindung: Bank im Bistum Essen eG | Konto-Nr. 18456010  
IBAN DE12 3606 0295 0018 4560 10 | BIC GENODED1BBE



## Merkblatt Datenschutz

(Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO)



### ■ Name und Kontaktdaten des verantwortlichen und der stellvertretenden Person

Förderverein Contilia Pflege und Betreuung e.V. | Sitz des Vereins: Huttropstr. 58 | 45138 Essen  
Fon 0201 455-1937 | Fax 0201 455-2996 | [www.contilia.de](http://www.contilia.de) | [foerderverein-cpb@contilia.de](mailto:foerderverein-cpb@contilia.de)  
Vorstand: Helga Nottebohm | Thomas Seel | Katja Grün

### ■ Kontaktdaten der datenschutzbeauftragten Person

Name, Vorname, Postanschrift, E-Mail

### ■ Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses
- Beitragseinzug
- Berichterstattung (ggf. auch mit Fotos und Videos) über den Verein und Veranstaltungen

### ■ Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO:** Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Pflichtangaben laut Aufnahmeantrag) ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen zu können.
- Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO:** Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind, holen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung ein (bei Aufnahme also die freiwilligen Angaben zur Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie die Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift).
- Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO:** Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins werden Ihre Telefonnummer und E-Mail Adresse verarbeitet. Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Erleichterung der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Verein.



## Förderverein Contilia Pflege und Betreuung e.V.

### ■ Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses:  
Der Vorstand gibt Ihre Telefonnummer und E-Mailadresse ggf. an andere Vereinsmitglieder weiter.
- Beitragseinzug: Bank im Bistum Essen eG | Konto-Nr. 18456010  
IBAN DE12 3606 0295 0018 4560 10 | BIC GENODED1BBE

### ■ Dauer der Speicherung / Kriterien für die Festlegung der Dauer

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
- Nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft werden die Telefonnummer sowie die Bankdaten und die E-Mail-Adresse unverzüglich (spätestens 1 Monat) nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die Postanschrift wird grundsätzlich 3 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Ende des Kalenderjahres) gelöscht.
- Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).

### ■ Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO;
- das Recht auf Berechtigung nach Artikel 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO;
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO;
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO;
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

### ■ Die Quelle, aus der Ihre personenbezogenen Daten stammen

Wir verarbeiten grundsätzlich nur personenbezogene Daten, die wir im Rahmen (des Erwerbs) der Mitgliedschaft direkt bei Ihnen erheben.



## Förderverein Contilia Pflege und Betreuung e.V.

### SEPA-Lastschriftmandat



- Förderverein Contilia Pflege und Betreuung  
Huttropstr. 58 | 45138 Essen

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE94ZZZ00002601563

Mandatsreferenz (wird vom Verein vergeben)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für das Mitglied

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein Contilia Pflege und Betreuung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein Contilia Pflege und Betreuung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### Zahlungsart

Jährlich wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

### Daten der / des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber:in)

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_

Ort, Datum

Unterschrift

**Nur bei Minderjährigen:** Ich als die gesetzliche Vertretung übernehme bis zum Eintritt der Volljährigkeit die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines Kindes gegenüber dem Verein.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

# **Satzung**

Förderverein Contilia Pflege und Betreuung

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr .....	3
§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit.....	3
§ 3 Mitgliedschaft .....	4
§ 4 Mitgliedsbeiträge.....	4
§ 5 Organe .....	5
§ 6 Mitgliederversammlung.....	5
§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung .....	6
§ 8 Vorstand .....	6
§ 9 Jahresabschluss .....	7
§ 10 Auflösung.....	8

Soweit in dieser Satzung die männliche Fassung gewählt wurde, sind Personen beiderlei Geschlecht gleichermaßen gemeint.

## § 1

### Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen  
  
„Förderverein Contilia Pflege und Betreuung“
- (2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e. V.“
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Essen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2

### Zweck, Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Altenhilfe und ambulanten Kinderkrankenpflege sowie der Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen.
- (3) Der Satzungszweck wird verfolgt durch die Beschaffung von Mitteln (im Sinne des § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung) für Einrichtungen, in denen die Contilia Pflege und Betreuung GmbH oder die Contilia GmbH Gesellschafterin ist oder als Geschäftsbesorgerin eingesetzt ist, zur dortigen Verwendung für die Zwecke nach Satz 1.  
  
Der Verein kann die Zwecke auch selbst und unmittelbar verfolgen.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3

#### Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die bereit sind, die Ziele des Vereins zu unterstützen.
- (2) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen.
- (3) Die Mitgliedschaft endet
  - a) bei natürlichen Personen durch den Tod sowie bei juristischen Personen durch deren Auflösung,
  - b) durch Austritt,
  - c) durch Ausschluss.
- (4) Der Austritt ist jederzeit möglich. Er ist schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Vorstand zu erklären. Bereits entrichtete Mitgliedsbeiträge sind nicht zurück zu erstatten.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds kann erfolgen bei Verletzung der Mitgliedspflichten, insbesondere der Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung, bei nicht nur unerheblichen Verstößen gegen die Interessen des Vereins oder wenn die weitere Mitgliedschaft aus einem sonstigen Grund dem Verein nicht mehr zumutbar ist.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss des Vorstands ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden.

Gegen den Beschluss kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand einzulegen. Die folgende Mitgliederversammlung entscheidet abschließend über den Ausschluss. Bis zu einer abschließenden Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen die Rechte des Mitglieds.

### § 4

#### Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt einen Jahresmitgliedsbeitrag, über dessen Höhe sowie Fälligkeit entscheidet die Mitgliederversammlung. Sie kann eine Beitragsordnung erlassen.

## § 5

### Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

## § 6

### Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von einem Zehntel der Mitglieder schriftlich vom Vorstand unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird. In diesem Fall muss die Mitgliederversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrags stattfinden.

- (2) Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden des Vorstandes, bei dessen Verhinderung von einem der stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich oder per E-Mail einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Aufgabe der Einladung bei der Post unter der letzten dem Verein bekannten Mitgliedsadresse.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden des Vorstandes, bei dessen Verhinderung von dem Stellvertretenden Vorsitzenden geleitet; ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.
- (4) Der Versammlungsleiter bestimmt einen Protokollführer. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem Versammlungsleiter und von dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- (5) Jede ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (6) Über die Annahme von Beschlussanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt; Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.
- Jedes volljährige Mitglied hat eine Stimme.

Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter; wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies verlangt, muss schriftlich abgestimmt werden.

- (7) Zu Satzungsänderungen, zu Änderungen des Vereinszwecks und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

## § 7

### Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Beschlussfassung über grundsätzliche Entscheidungen des Vereins,
- b) Wahl und Abberufung der zu wählenden Mitglieder des Vorstands,
- c) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Wirtschaftsplans für das nächste Geschäftsjahr,
- d) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands,
- e) Entlastung des Vorstands,
- f) Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,
- g) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge (§ 4),
- h) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- i) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

## § 8

### Vorstand

- (1) Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden.

- (2) Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten, von denen eines der Vorsitzende oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden sein muss.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann einzelnen Mitgliedern des Vorstandes Einzelvertretungsbefugnis und / oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.

Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.

Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.

- (4) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem der stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen werden; die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Die Einberufungsfrist beträgt eine Woche. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung folgenden Tag. In dringenden Fällen kann die Einberufungsfrist verkürzt werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren oder per E-Mail beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder dem zustimmen.

- (5) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
  - b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
  - c) Vorbereitung des Wirtschaftsplans, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
  - d) Entscheidung über die zu fördernden Projekte im Rahmen der Vorgaben durch die Mitgliederversammlung im Rahmen der Satzung und Auszahlung der Fördermittel,
  - e) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
- (6) Die Haftung der Mitglieder des Vorstandes ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (7) Die Mitglieder des Vorstandes üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Sie erhalten die notwendigen Auslagen ersetzt.

## § 9

### Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist durch zwei von der Mitgliederversammlung zu berufenden unabhängigen Mitgliedern zu prüfen. Es ist jährlich eine Mittelverwendungsrechnung zu erstellen.

§ 10

**Auflösung**

- (1) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und einer der stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Contilia Pflege und Betreuung GmbH in Essen mit Sitz in Essen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Essen,

---

---

---

---

---

---

---

---

Teilnehmerliste der Vereinsgründung

„Förderverein Contilia Pflege und Betreuung“.

Am 17.12.2018 um 12:00 Uhr, Raum 0732 , in 45158 Essen, Huttropstraße 58

Name, Vorname	Adresse	Geb.Datum	Unterschrift